



Benutzungsordnung Sportheim

SC-Amrichshausen



für Feste, Partys oder Geburtstagsfeiern von Vereinsmitgliedern



1. Das Sportheim wird grundsätzlich nur an Vereinsmitglieder vermietet.
2. Grundsätzlich sind die Getränke aus dem Sportheim zu den aktuell gültigen Preisen abzunehmen und abzurechnen.
3. Prinzipiell muss der Bewirtungsdienst von Mitgliedern des SCA übernommen werden. Da diese unentgeltlich arbeiten freut sich das Personal über ein kleines „Dankeschön“!
4. Regelung für Mitglieder (ohne Ehrenamt):
 - a. die Miete für das Sportheim beträgt 50.- €
 - b. ab einem Umsatz von 500.- € entfallen die Mietkosten
 - c. eine Anzahlung ist nicht erforderlich
5. Regelung für Mitglieder (mit Ehrenamt oder Aktive Spieler):
 - a. die Miete für das Sportheim entfällt
 - b. eine Anzahlung ist nicht erforderlich
6. Es werden keine zusätzlichen Kosten für Strom, Wasser oder Gas erhoben.
7. Die Benutzung der Küche, Küchengeräte incl. Besteck und Geschirr ist kostenfrei.
8. Musikanlagen etc. im Freien sind nicht gestattet. Wir erachten es als eine Selbstverständlichkeit, dass die Nachtruhe eingehalten wird, um eine Lärmbelästigung der Anwohner zu vermeiden.
9. Nach der Veranstaltung ist am nächsten Tag bis spätestens 12 Uhr aufzuräumen. Das Sportheim sollte in einem „sauberen u. ordentlichen“ Zustand verlassen werden.
10. Für Beschädigungen jeglicher Art haftet der Benutzer.
11. Sonderwünsche sind vor der Veranstaltung mit dem Vorstand zu klären.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Die Vorstände: Uwe Messerschmidt, Alexander Max, Ralf Erhard, Werner Hügel